

# Positionierung der LAK zum Bachelor-Master-Lehramt

## 1) Praxis im Studium

### **Wir fordern eine Unterrichtspflicht für alle Praktika im gymnasialen Lehramt!**

Im Orientierungspraktikum sollen Studierende Unterricht im Umfang von mindestens fünf Schulstunden in den drei Praktikumswochen halten, wobei auch einzelne Teile von Schulstunden übernommen werden können. Nur wenn man selbst Unterricht vorbereitet und durchführt, kann das Praktikum seiner Funktion der Orientierung gerecht werden; Hospitieren alleine erfüllt diesen Zweck nicht. Bisher existiert keine Verbindlichkeit für Schulen, Praktikant\*innen unterrichten zu lassen. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass in der Rahmenverordnung die Pflicht zum Unterrichten von mindestens fünf Schulstunden festgelegt wird.

### **Wir fordern, dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe 1 und im Gymnasiallehramt in den Bachelor gelegt wird!**

Um sich auf Basis eigener Erfahrungen und somit auf sinnvoller Grundlage für einen Master of Education der Sekundarstufe I, des Gymnasiallehramts oder (im Gymnasiallehramt) einen Fachmaster entscheiden zu können, muss das Praxissemester im Bachelor absolviert werden. Das Orientierungspraktikum allein vermag es nicht, eine reflektierte Entscheidung zu ermöglichen. Man kann dadurch zwar eine Tendenz erkennen, ob der Lehrberuf für einen und ob man selbst für den Lehrberuf geeignet ist. Um aber wirklich eine Vorstellung davon zu bekommen, was zum Lehrberuf gehört, worin die Aufgaben und die Arbeit als Lehrkraft bestehen und in welchen Bereichen man noch Kompetenzen im Studium und außerhalb des Studiums erwerben sollte, ist es erforderlich, eine längere (besser) begleitete Praxisphase zu absolvieren. Nur auf Basis dieser Erfahrung ist es möglich, eine fundierte Entscheidung für einen anschließenden Lehramts- oder Fachmaster zu treffen.

Man könnte gegen die Verlegung des Praxissemesters in den Bachelor im Gymnasiallehramt einwenden, dass der Wechsel in einen Fachmaster anschließend schwer fällt. Läge das Praxissemester im Bachelor, müssten auch die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft in den Bachelor gelegt werden. Dementsprechend müsste das Praxissemester im Umfang von 16 bzw. 18 ECTS-Punkten umrahmt werden von Veranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Umfang von ca. 10-14 ECTS-Punkten. Diese insgesamt ca. 30 ECTS-Punkte (bzw. 15 in einem Fach) müssten dann nachstudiert werden, um den Fachmaster studieren zu können. Dies ist aus unserer Perspektive jedoch in Kauf zu nehmen und deshalb gerechtfertigt, da man nur auf dieser Grundlage eine Entscheidung für den Fach- oder Lehramtsmaster treffen kann. Derzeit lässt man die Studierenden eine wichtige Entscheidung für oder gegen einen Lehramtsmaster treffen, ohne dass sie vorher die Möglichkeit hatten, sich wirklich über mehrere Wochen hinweg im Schulpraktikum mit dem Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Sofern das Praxissemester nicht in den Bachelor gelegt wird, müssen es die Hochschulen ermöglichen, das Praxissemester im ersten Mastersemester zu absolvieren. Wir sind uns dessen bewusst, dass es im Gymnasiallehramt unter Umständen an der Vorbereitung mangeln kann. In diesem Fall müssen die Studierenden entscheiden, ob sie sich dazu in der Lage fühlen, es dennoch zu absolvieren. Das halten wir besonders in den Fällen für ratsam und sinnvoll, in denen Studierende bereits Veranstaltungen aus dem Lehramtsmaster im Bachelor belegt haben. Zudem findet während des Praxissemesters eine Begleitung statt, die dazu beiträgt, dass die fachlichen Grundlagen für das Unterrichten im Praxissemester gelegt werden.

50 Dass es organisatorisch möglich ist, das Praxissemester auch im ersten Mastersemester zu  
51 belegen, zeigt die Universität Tübingen (es ist dort bereits im Modulhandbuch entsprechend  
52 vorgesehen).

53

#### 54 **Wir fordern die Einführung eines weiteren Praktikums im Gymnasiallehramt!**

55 Es soll ein weiteres dreiwöchiges Praktikum eingeführt werden, in dem das Unterrichten von  
56 mindestens fünf Schulstunden empfohlen wird. Dieses Praktikum muss in einer  
57 Bildungseinrichtung oder in einer "Einrichtung mit Fachbezug" (z.B. bei einer Zeitung...)  
58 absolviert werden. Es soll ferner empfohlen werden, das Praktikum nicht am Gymnasium,  
59 sondern in einer anderen Schulart zu absolvieren. Denn wir halten den Kontakt und Austausch  
60 zwischen den Schulformen für wichtig und fordern, dass sowohl Studierenden als auch  
61 Lehrkräften ermöglicht werden soll, die anderen Schularten kennenzulernen und sich vor allem  
62 fachbezogen auszutauschen (s.u. unter 5).

63 Ein drittes Praktikum halten wir für sinnvoll, wenn das Praxissemester in den Bachelor gelegt  
64 wird, damit auch im Master eine Praxisphase absolviert wird. Wenn das Praxissemester  
65 entgegen unserer Forderung im Master bleiben sollte, ist ein weiteres Praktikum im Bachelor  
66 sinnvoll, da das Sammeln von Erfahrungen in anderen Schulformen den Horizont erweitert und  
67 die eigene Entscheidung für das Gymnasiallehramt hinterfragen lässt. Unter Umständen wird  
68 durch ein Praktikum in einer anderen Schulart das Interesse am Studium z.B. der Sekundarstufe  
69 I oder des Berufsschullehramts geweckt, wenn man zuvor einen Bachelor im Gymnasialbereich  
70 absolviert hat - oder andersherum.

71 Allgemein sollte in der Rahmenverordnung festgelegt werden, dass die Praxisphasen an  
72 mindestens zwei unterschiedlichen Schulen absolviert werden müssen und nicht mit der Schule  
73 identisch sein dürfen, an der man die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.

74

75

#### 76 **2) Flächendeckende Einführung von Erweiterungsfächern und Ergänzung der** 77 **RahmenVO**

#### 78 **Wir fordern die flächendeckende Einführung von Drittfächern als Erweiterungsmaster!**

79 An vielen Universitäten in Baden-Württemberg werden viele Fächer nicht als  
80 Erweiterungsmaster angeboten. An manchen Universitäten gibt es sogar gar keinen  
81 Erweiterungsmaster, an manchen Universitäten werden nur manche, aber nicht alle in der  
82 Rahmenverordnung vorgesehenen Fächer als Erweiterungsmaster angeboten. Das macht diese  
83 Universitäten als Standort für Lehramtsstudierende sehr unattraktiv. Das Studieren eines  
84 Drittfaches eröffnet bessere Einstellungschancen und Einsatzmöglichkeiten für zukünftige  
85 Lehrkräfte sowie fächerverbindenden Unterricht. Darüber hinaus sichert das Drittfach im Fall  
86 der kleinen Fächer den Fortbestand dieser an den Hochschulen und an den Schulen. Vor allem  
87 ermöglichen Drittfächer, die keine Unterrichtsfächer sind, den Schulen interessante AG-  
88 Programme, die den Schüler\*innen die Chance geben, ihren Horizont zu erweitern. Deswegen  
89 fordern wir die Ergänzung der Rahmenverordnung 2015 um die Drittfächer Kunstwissenschaft,  
90 Musikwissenschaft, Archäologie, die im Staatsexamen bereits als Drittfächer studiert werden  
91 konnten, und Deutsch als Zweitsprache. Gerade in Zeiten, in denen Integration eine der größten  
92 Herausforderungen in der Schule ist, muss auch Deutsch als Zweitsprache als Drittfach möglich  
93 sein.

94 Wir fordern außerdem die Möglichkeit, statt einer Masterarbeit auch eine mündliche Prüfung  
95 im Drittfach abzulegen. Es ist schlicht unmöglich, das Pensum zweier Masterarbeiten in vier  
96 Semestern zu bewältigen. Es ist daher sinnvoll, dass man bereits im Bachelor Prüfungs- und  
97 Studienleistungen für das Drittfach erbringen kann, die dann im Masterstudium angerechnet  
98 werden. Die Studierenden müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sie nur mit einer  
99 Masterarbeit promotionsfähig sind. Zudem kann es nicht sein, dass Lehramtsstudierende bei  
100 bereits abgeschlossenem Bachelorabschluss mit einem zusätzlichen Fach im Bachelor

101 Zweitstudiengebühren zahlen müssen. Dies ist zum Beispiel in Freiburg der Fall. Da dort kein  
102 Erweiterungs-master angeboten wird, muss für das Drittfach ein Zweitstudium aufgenommen  
103 werden, das zu Zweitstudiengebühren führen kann, falls das Studium der beiden Bachelor-  
104 Studiengänge nicht gleichzeitig beendet wird.

105 Auch wenn formal das Studium von Erweiterungsfächern durch die Rahmenverordnung  
106 möglich ist, reichen die Kapazitäten, vor allem an Pädagogischen Hochschulen, in vielen Fällen  
107 nicht aus. Das Ministerium muss daher weitere Stellen finanzieren, damit die  
108 Erweiterungsfächer angeboten werden können.

109

### 110 **3) Mobilität**

#### 111 **Wir fordern einen Bachelor of Education und eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte in** 112 **der Rahmenverordnung, um Mobilität zu ermöglichen!**

113 Studiengangswechsel oder Wechsel von Hochschule zu Hochschule sind häufig in der Realität  
114 nur eingeschränkt möglich. Vielfach müssen Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung  
115 von Prüfungsleistungen durchgeführt werden, die häufig dazu führen, dass ein solcher Wechsel  
116 mit der Erbringung weiterer zusätzlicher Leistungen einhergeht. Hinzu kommt, dass die  
117 Hochschulen den Ermessensspielraum bei der Anerkennung teilweise sehr restriktiv  
118 handhaben, sodass eigentlich äquivalente Module bzw. Prüfungsleistungen nicht als solche  
119 anerkannt werden, damit die Studierenden diese Veranstaltung mit u.U. leicht verändertem  
120 Schwerpunkt noch einmal belegen müssen, wenn sie innerhalb eines Studiengangs oder nach  
121 dem Bachelor wechseln. Um diesem Problem zu begegnen, schlagen wir eine  
122 Beweislastumkehr vor: Die Hochschulen - nicht die Studierenden - sollen nachweisen müssen,  
123 dass die Veranstaltungen nicht äquivalent sind.

124 Bisher liegt kein einheitliches Ausbildungsmodell für Lehramtsstudierende vor, sodass es ein  
125 Mosaik partieller und standortspezifischer Lösungen in der Ausgestaltung der  
126 Lehramtsausbildung gibt, das weder transparent noch sinnvoll ist. Da die Anzahl der ECTS-  
127 Punkte in der Rahmenverordnung verbindlich und ohne Spielraum festgelegt ist und keine  
128 Hochschule dieselbe Punkteverteilung wie eine andere Hochschule hat, müssen in jedem Fall  
129 ECTS-Punkte nachstudiert werden. Das behindert die Mobilität innerhalb von Baden-  
130 Württemberg und bundesweit erheblich.

131

132 Es bieten sich drei Lösungen für dieses Problem:

133 1. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden Bachelor of Education, dem eine  
134 verbindliche ECTS-Punkte Verteilung im Bachelor wie auch im Master zugrunde liegt.  
135 Dadurch soll eine Mobilität der Studierenden zwischen unterschiedlichen  
136 Ausbildungsstandorten gewährleistet werden, was den Aufwand bei der Zulassung verringern  
137 würde und voraussichtlich zu einer Verringerung der bei einem Hochschulwechsel  
138 nachzustudierenden ECTS-Punkten führen wird.

139

140 2. Wenn die ECTS-Punkte nicht verbindlich für den Bachelor und Master festgelegt werden,  
141 fordern wir eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte und eine Festlegung als Mindest-Punktezahl  
142 in der Rahmenverordnung. Das brächte den Vorteil mit sich, dass weniger ECTS-Punkte  
143 nachstudiert werden müssten, falls man die Hochschule und/oder den Studiengang wechselt.  
144 Diese Regelung soll **nur dann gelten**, wenn Studierende die Hochschule oder den Studiengang  
145 wechseln. Für die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen sollen nach wie vor die ECTS-  
146 Punkte gelten, wie sie jetzt in der Rahmenverordnung festgelegt sind.

147 Hier ein Vorschlag (für Bachelor und Master insgesamt) für

- 148 • das **Grundschullehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, je 45 ECTS-  
149 Punkte pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

150 • das **Sekundarstufe-I-Lehramt**: je 64 ECTS-Punkte pro Fach, je 19 ECTS-Punkte  
151 Fachdidaktik pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

152 • das **Sonderpädagogiklehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, 38  
153 ECTS-Punkte in der ersten Fachrichtung, 20 ECTS-Punkte in der zweiten Fachrichtung,  
154 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften, 26 ECTS-Punkte Sonderpädagogische  
155 Handlungsfelder

156 • das **Gymnasiallehramt**: mindestens je 85 ECTS-Punkte pro Fach, je 10 ECTS-Punkte  
157 Fachdidaktik pro Fach, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

158  
159 3. Möglich wäre auch die Einführung eines flächendeckenden, standortunabhängigen  
160 Flexibilitätsfensters von bis zu 30 ECTS-Punkten, das der Übergang bei unterschiedlichen  
161 Schwerpunktsetzungen an den unterschiedlichen Hochschulen beim Standortwechsel zum  
162 Master garantiert. Dadurch können die Studierenden, wenn sie im Bachelor beschließen, dass  
163 sie den Master an einer anderen Hochschule absolvieren möchten, bereits im Bachelor 30  
164 ECTS-Punkte, was einem Semester entspricht, so gestalten, dass sich die Anzahl der im  
165 Bachelor erworbenen ECTS-Punkte derjenigen des Bachelors an der für den Master ins Auge  
166 gefassten Hochschule annähern.

167  
168 Die Flexibilität der ECTS-Punkte ist auch deswegen von hoher Relevanz, weil es gerade bei  
169 Lehramtsstudierenden wünschenswert ist, dass sie im Rahmen von Auslandsaufenthalten ihren  
170 Horizont erweitern und ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Wir sehen die Gefahr, dass  
171 durch die rigide Festlegung der ECTS-Punkte und die starke inhaltliche Festlegung der Kurse  
172 im hochschulspezifischen Modulhandbuch der Spielraum so gering ist und die Anrechenbarkeit  
173 der Prüfungsleistungen noch schwieriger ist als bisher, sodass die Studierenden sich deswegen  
174 gegen ein Auslandssemester, -jahr oder -praktikum entscheiden.

175  
176 **Wir fordern, dass man den Master of Education zum WiSe und zum SoSe beginnen kann!**  
177 Des Weiteren fordern wir auf Basis bisheriger Erfahrungen, dass an allen Hochschulen in allen  
178 Fächern ein Beginn des Masterstudiums im Lehramt sowohl zum Wintersemester wie auch zum  
179 Sommersemester möglich sein muss. Nur so kann eine Verlängerung des Studiums, z.B.  
180 aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit in der studentischen und in der akademischen  
181 Selbstverwaltung, Auslandssemester, Urlaubssemester oder Kollisionen von  
182 Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Fachrichtungen aufgefangen und ausgeglichen  
183 werden, ohne dass den Studierenden ein ungewollter Zeitverlust entsteht.

#### 184 185 186 **4) Gleichstellung aller Lehrämter**

187 **Wir fordern die Angleichung der Regelstudienzeit auf mindestens zehn Semester in allen**  
188 **Lehramtsstudiengängen!**

189 Die Regelstudienzeit für das Grundschullehramt beträgt acht Semester, in den anderen  
190 Lehramtsstudiengängen zehn Semester. Eine längere Studienzeit im Master vertieft die  
191 bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung. Dies  
192 ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit einer möglichen Thematik der  
193 Masterarbeit.

194 Außerdem gewährleisten vier Semester mehr Zeiträume für das abschließende Praktikum im  
195 Master, was Schulen entlasten kann. Hierdurch können Studierende an den Schulen  
196 individueller betreut werden und haben mehr Zeit, sich auf das Praktikum, statt auf die  
197 Masterarbeit zu konzentrieren.

198 Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Wertschätzung des Primarbereichs. Diese ist bereits  
199 an der Hochschule durch den verkürzten Master nicht gegeben und setzt sich im Berufsleben  
200 durch niedrigere Besoldungsstufen fort. Durch die Angleichung der Studienzeit wird die  
201 Gleichbehandlung aller Lehrämter ermöglicht und die Unterschiede hinsichtlich der Besoldung  
202 abgebaut. Die niedrigere Besoldung von Grundschullehrkräften wird mit der geringeren  
203 Studiendauer begründet. Durch die Erhöhung der Regelstudienzeit würde es also auch  
204 ermöglicht werden, die Besoldung für Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe  
205 I zu erhöhen. Das soll langfristig auch das Klima zwischen den Lehrkräften an  
206 unterschiedlichen Schulformen verbessern und die gegenseitige Wertschätzung erhöhen.

207  
208

### 209 **5) Vernetzung verschiedener Lehrämter**

210 **Wir fordern im Rahmen des Studiums und im Rahmen der Lehrtätigkeit eine bessere**  
211 **Vernetzung zwischen verschiedenen Lehramtsformen und Schularten!**

212 Im Studium ist es sinnvoll, dass Studierende in einem Praktikum eine andere Schulform  
213 kennenlernen. Ferner sollten im Studium andere Schulformen und Bildungsansätze wie  
214 Jenaplan, Waldorf- und Montessori-Konzepte vorgestellt werden. Zudem ist es wünschenswert,  
215 dass Studierende von PHn und Unis (weiterhin) gemeinsame Veranstaltungen besuchen, wie es  
216 an manchen Standorten, an denen es eine PH und eine Uni gibt, möglich ist. Wünschenswert  
217 ist es, dass Kooperationen auch an solchen Hochschulen ermöglicht werden, an deren  
218 Standorten es keine entsprechende Partnerhochschule gibt. Dies ließe sich beispielsweise über  
219 Wochenendseminare erreichen.

220 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung war eine geeignete Anschubfinanzierung, um die  
221 Kommunikation zwischen PHn und Unis und darin abgeordneten Lehrkräften anzuregen. Die  
222 geschaffenen Stellen sollen nun aber vom Ministerium langfristig finanziert werden. So  
223 könnten z.B. ganze Stellen eingerichtet werden, wobei die entsprechenden Personen je mit 50%  
224 an der PH und Universität angestellt wären, wodurch die Kooperation nicht nur laut  
225 Arbeitsvertrag angestrebt, sondern schon durch die Zuordnung der Stellen an die beiden  
226 Hochschulen gewährleistet würde. Die Kooperation zwischen beiden Institutionen muss  
227 gefördert werden.

228 Auch ist es wichtig, dass Lehrkräfte Kenntnis von anderen Schularten haben und sich mit  
229 Lehrkräften anderer Schularten vernetzen. Das dient einem besseren Überblick und einer  
230 Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse von Schüler\*innen. Grundschullehrkräfte  
231 können so besser eine Empfehlung für die weiterführende Schule aussprechen; Lehrkräfte  
232 weiterführender Schulen können, wenn sie die Grundschule im fachlichen Kontext  
233 kennenlernen (z.B. bei einer Hospitation, einem Schulbesuch, Austausch mit  
234 Grundschullehrkräften), die Pädagogik und Didaktik auf die Grundschule abstimmen. Die  
235 genaue Kenntnis der Fähigkeiten und des Wissens der Schüler\*innen seitens der Lehrkräfte,  
236 beispielsweise hinsichtlich der Selbstorganisation oder der Methodik des Sprachenlernens,  
237 bietet eine wichtige Basis für das Unterrichten an der weiterführenden Schule. Findet hier kein  
238 Austausch statt, muss es notwendigerweise dazu kommen, dass Kompetenzen der  
239 Schüler\*innen mangels Kommunikation zwischen den Schularten verloren gehen bzw. nicht  
240 berücksichtigt werden. Außerdem können Lehrkräfte weiterführender Schulen Schüler\*innen  
241 Ratschläge geben, wenn sie sich für einen Wechsel an eine andere Schulart interessieren.

242  
243

### 244 **6) Mehr Praktiker\*innen an Hochschulen**

245 **Wir fordern, dass mehr Lehrkräfte in Bildungswissenschaften und in Fachdidaktik**  
246 **sowohl zu Forschungs- als auch zu Lehrzwecken an die Hochschulen abgeordnet werden.**

247 Dies würde sowohl für die Schulen als auch für die Hochschulen und alle Beteiligten Vorteile  
248 mit sich bringen: Die Lehre an den Hochschulen/Unis sollte in Fachdidaktik größtenteils und

249 in den Bildungswissenschaften zu gewissen Teilen von Lehrkräften angeboten werden, damit  
250 ihre Berufserfahrung in die Lehre einfließt und an die Studierenden vermittelt werden kann.  
251 Sonst besteht - wie es leider im Gymnasialbereich unserer Erfahrung nach oftmals der Fall ist  
252 - das Problem, dass Didaktik und Bildungswissenschaft zu häufig von Dozierenden unterrichtet  
253 werden, die nie oder vor langer Zeit einmal in einer Schule unterrichtet haben. Wir fordern  
254 daher in allen in die Lehramtsausbildung involvierten Fachwissenschaften die fachdidaktische  
255 Ausbildung durch an Schulen aktive Lehrkräfte. Sie sollten entweder aktiv in die Ausbildung  
256 von Schüler\*innen und/oder aktiv in die (fach)didaktische Forschung an Schulen eingebunden  
257 sein. Wir halten den Unterricht von abgeordneten Lehrkräften für die Studierenden sehr  
258 wertvoll. Hierfür muss das Kultusministerium den Hochschulen ausreichend Geld zur  
259 Verfügung stellen!

260 Die Lehrkräfte sollten dabei nicht nur zu Lehr-, sondern auch zu Forschungszwecken  
261 abgeordnet werden können. Aus der Praxis an der Schule entwickeln sich Fragestellungen, die  
262 von Lehrkräften an den Hochschulen erforscht werden können. Derzeit wird die  
263 bildungswissenschaftliche Forschung vor allem von Dozierenden an den Hochschulen  
264 durchgeführt, die nicht als Lehrer\*innen tätig sind. Das führt dazu, dass die Fragen und  
265 Probleme, die sich Lehrkräften in der Praxis stellen, häufig nicht oder verzögert erforscht  
266 werden. Die Perspektive der Forscher\*innen an den Hochschulen ist durch andere Erfahrungen  
267 geprägt und richtet sich teilweise nach gesellschaftlichen oder globalen Debatten. Dies fördert  
268 zwar wichtige Erkenntnisse zutage, allerdings muss die Forschung auch und vor allem die  
269 Probleme, die sich in der Praxis stellen, behandeln. Diese Verbindung zwischen der Praxis in  
270 Schulen und der Forschung an Hochschulen sollte durch abgeordnete Lehrkräfte geleistet  
271 werden.

272 Außerdem sollen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Promotionen von aktiven  
273 Lehrkräften und Absolventen des Lehramtsstudiums ermöglicht und unterstützt werden.  
274 Dadurch können interessierte Lehrkräfte sich fortbilden, mit aktuellen wissenschaftlichen  
275 Erkenntnissen auseinandersetzen und diese, sowie die Ergebnisse ihrer eigenen  
276 Forschungsprojekte, in den Unterricht einfließen lassen und an ihre Kolleg\*innen weitergeben.  
277 Ein Austausch hierüber sowie die Verbreitung von Ergebnissen kann durch  
278 Weiterbildungsmaßnahmen oder die von uns geforderten landesweiten Kommissionen  
279 realisiert werden. Dies würde den Wissenstransfer zwischen bildungs- und fachdidaktischer  
280 Forschung ermöglichen und so den Austausch von Ergebnissen und Analysen zwischen  
281 Forschung und Unterricht in der Schule forcieren.

282 Dabei ist besonders zu betonen, dass es nicht darum geht, dass Lehrkräfte für eine kurze Dauer  
283 abgeordnet werden sollen. Vielmehr sollten Lehrkräfte 50 % an der Schule und 50% an der  
284 Hochschule zu Lehr- und Forschungszwecken angestellt sein. Diese Möglichkeit müssen die  
285 Ministerien schaffen!

286 Es ist wünschenswert, dass nur Dozierende an den Hochschulen Fachdidaktik unterrichten  
287 dürfen, die auch an Schulen unterrichten.

288  
289

## 290 **7) Masterplatzgarantie**

291 **Wir fordern eine Garantie, dass Lehramtsstudierende mit dem erfolgreichen Absolvieren  
292 des Bachelors den festen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben.**

293 Studierende, die in Baden-Württemberg einen Bachelor in einem lehramtsbezogenen  
294 Studiengang absolviert haben, müssen einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben,  
295 welcher der im Bachelor gewählten Schulart und Fächerkombination entspricht. Es ist  
296 unverantwortlich, Studierenden, die mit dem Ziel einer vollständigen Lehramtsausbildung  
297 bereits in selbiger einen kompletten Bachelorstudiengang absolviert haben, den Anspruch auf  
298 diese Vollständigkeit der Ausbildung zu verweigern, und sie gleichzeitig mit einem für das  
299 Lehramt nicht berufsqualifizierenden Abschluss im Stich zu lassen.

300 Desweiteren sollten an den Hochschulen nicht nur die gleiche Anzahl an Master- wie  
301 angebotenen Bachelorstudienplätzen, sondern in Anbetracht der Hochschulwechsler\*innen und  
302 eventueller Verzögerungen im Bachelor eine höhere Anzahl zur Verfügung gestellt werden.  
303

304

### 305 **8) Referendariat**

#### 306 **Wir fordern eine Garantie auf einen Referendariatsplatz sowie eine bessere Gestaltung** 307 **der Übergänge**

308 Mit dem Verweis auf die Vollständigkeit der Ausbildung und die Tatsache, dass erst das  
309 bestandene Referendariat zum Lehrberuf qualifiziert, fordern wir außerdem die Garantie für  
310 einen Referendariatsplatz in Baden-Württemberg. Diese Garantie soll den Absolvent\*innen des  
311 Masters of Education zugesichert werden. Diese Forderung halten wir für absolut notwendig.  
312 Unabhängig davon muss es die Möglichkeit geben, das Masterzeugnis nach dem Beginn des  
313 Referendariats nachzureichen. Das hat den Hintergrund, dass ein Beginn des Referendariats nur  
314 einmal im Schuljahr möglich ist und damit Absolvent\*innen, deren Masterstudium nicht mit  
315 dem Sommersemester endet, durch eine zeitliche Lücke in der Ausbildung benachteiligt sind.  
316 Diese Option würde es erleichtern, das Referendariat direkt im Anschluss an das Studium zu  
317 beginnen. Es existieren bereits ähnliche Regelungen in Bezug auf den Übergang vom Bachelor  
318 zum Master, an denen man sich bei der Ausgestaltung orientieren kann.  
319

320

### 321 **9) Arbeitnehmer\*innenschutz für Lehrkräfte**

#### 322 **Wir fordern einen höheren Arbeitnehmer\*innenschutz für nichtverbeamtete Lehrkräfte!**

323 Einige Lehrer\*innen werden nur mit befristeten Verträgen für elf Monate eingestellt, was  
324 bedeutet, dass sie zu Beginn der Sommerferien arbeitslos werden und durch diese prekären  
325 Arbeitsverhältnisse wirtschaftlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sofern ein  
326 unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, fordern wir eine Mindestanstellungsdauer von  
327 zwölf Monaten.

328 Zum Arbeitnehmer\*innenschutz gehört außerdem eine bessere Gesundheitsvorsorge für  
329 Lehrkräfte: Burnout ist mittlerweile weit verbreitet unter Lehrkräften, daher muss das Thema  
330 verpflichtend im Lehramtsstudium behandelt werden und darüber hinaus auch während der  
331 Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Präventive Maßnahmen würden einem vorzeitigen  
332 Renteneintritt vorbeugen, darunter verstehen wir Burnout-Präventionsmaßnahmen,  
333 Stimmbildung sowie körperliche Gesundheitsmaßnahmen.  
334

335

### 336 **10) Inklusion**

337 Inklusion spielt unserer Meinung nach in zwei Hinsichten eine Rolle: Einerseits müssen  
338 Lehramtsstudierende während des Studiums mit Inklusion vertraut gemacht werden und für  
339 Fragen der Inklusion sensibilisiert werden, wie es die Rahmenverordnung bereits vorsieht.  
340 Andererseits muss das Studium von Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B.  
341 sehbeeinträchtigte Studierende, mobilitätseingeschränkte Studierende oder Studierende mit  
342 LRS) besonders gefördert werden. Die Baden-Württembergischen Hochschulen sollten  
343 barrierearm werden, damit das Studium allen Studieninteressierten möglich ist. Gerade  
344 Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion, weshalb es wünschenswert ist, dass auch hier eine  
345 große Vielfalt herrscht.

346 Inklusion sollte auf unterschiedlichen Ebenen Einzug ins Lehramtstudium halten: So sollte es  
347 im Curriculum aller Hochschulen ein Inklusionsmodul geben, das aus mindestens einer  
348 allgemeinen Vorlesung und einem vertiefenden, je nach Interesse von den Studierenden  
349 wählbaren Seminar bestehen sollte. Das Thema Inklusion sollte aber auch in Fachdidaktik-  
350 Veranstaltungen durchgehend aufgegriffen werden und nicht nur in einer Einheit "Inklusion".

351 Beispielsweise sollte auch beim Erstellen von Unterrichtsentwürfen darauf geachtet werden,  
352 dass auch auf den sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen wird und z.B. auf visuelle  
353 oder auditive Methoden zurückgegriffen wird. Eine frühe Sensibilisierung für die Thematik  
354 trägt dazu bei, später im Unterricht darauf eingehen zu können.

355 Gerade weil man Sonderpädagogik nur an den PHn Heidelberg und Ludwigsburg studieren  
356 kann, fordern wir auch und gerade beim Thema Inklusion, dass Sonderschullehrer\*innen zu  
357 Lehrzwecken abgeordnet werden sollten. Die Förderschulen sind über das Land verteilt, sodass  
358 - gerade im Unterschied zu den nur zwei Standorten der PHn - viele Hochschulen und  
359 Staatlichen Seminare von der Expertise der Sonderschullehrer\*innen profitieren könnten.

360 Ferner sprechen wir uns dafür aus, ein landesweites Kompetenzzentrum "Inklusion"  
361 einzurichten. Hier sollten Forscher\*innen und Lehrkräfte, die zu Forschungs- und Lehrzwecken  
362 abgeordnet werden, tätig sein. Ihnen käme die Aufgabe zu, sowohl Student\*innen als auch  
363 Lehrer\*innen aus- bzw. fortzubilden. Auch wenn das Zentrum geographisch an einem Ort  
364 angesiedelt würde, wäre Hauptaufgabe der dort arbeitenden Personen, an Hochschulen und  
365 Schulen im ganzen Land zu unterrichten - dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass ihr  
366 Dienstort an einer anderen Einrichtung ist.

367

368

### 369 **11) Evaluation über das Curriculum an HSen mit Blick auf die Tätigkeit in Schulpraxis**

#### 370 **Wir fordern eine jährliche landesweite Evaluation des Lehramtsstudiums**

371 Ob bzw. inwieweit das Studium an den Hochschulen wirklich auf den Lehrberuf vorbereitet,  
372 sollte bei der Gestaltung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden. Dies betrifft zum  
373 einen die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte und zum anderen die  
374 bildungswissenschaftlichen Bestandteile, die Fachdidaktiken, die Praktika etc.

375 Wir halten es daher für sinnvoll und wichtig, sowohl die Studierenden bezüglich des Studiums  
376 als auch die Referendar\*innen und junge Lehrer\*innen dazu zu befragen, ob und inwiefern sie  
377 das Studium auf die den Beruf vorbereitet hat.

378 Dafür sollte von MWK und KM einmal jährlich eine Umfrage durchgeführt und veröffentlicht  
379 werden. In einem koordinierenden Ausschuss auf Landesebene sollte ein Fragebogen erstellt  
380 und entsprechend der Rückmeldung dazu überarbeitet werden. Er sollte aus einem Allgemeinen  
381 Teil (Lehramtsbestandteile) und aus einem Besonderen Teil (Fachwissenschaftsbestandteile)  
382 bestehen. Die Ministerien sollen ihn auf einer Plattform zur Verfügung stellen und über die  
383 entsprechenden Verteiler verbreiten (an die Studierenden durch die Hochschulen).

384

385

### 386 **12) landesweite Kommission(en) für Innovation der Lehrer\*innenausbildung**

387 **Wir fordern die Einrichtung einer allgemeinen und fachspezifischen Kommissionen**, in  
388 denen diverse Gruppen, die an der Lehrer\*innenausbildung beteiligt sind, vertreten sind und  
389 die die Aufgabe haben, die Lehramtsausbildung mit Blick auf all ihre Phasen  
390 weiterzuentwickeln. Die fachspezifischen Kommissionen sollen sich mit der Fachwissenschaft  
391 und der Fachdidaktik beschäftigen. In der allgemeinen Kommission soll der Fokus auf allen  
392 anderen Bestandteilen des Lehramtsstudiums liegen.

393

394 a. Zur Zusammensetzung: Mitglieder der allgemeinen Kommission sollen acht Studierende  
395 sein, die von der Landesstudierendenvertretung für ein Jahr gewählt werden, Vertreter\*innen  
396 der Hochschulen, Vertreter\*innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
397 (SSDL), wobei wir es für wichtig halten, dass auch Lehrkräfte, die in der Ausbildung  
398 (Praxissemester oder Referendariat) an den SSDLs tätig sind, vertreten sind, sowie beratende  
399 Mitglieder aus Kultus- und Wissenschaftsministerium.

400 In den fachspezifischen Kommissionen soll die Zusammensetzung ähnlich sein, wobei hier  
401 Fach(bereichs)leiter\*innen bzw. Bereichsleiter\*innen der SSDLs vertreten sein sollten.



402 Die Kommissionen sollen öffentlich tagen, sodass alle Interessierten daran teilnehmen können.  
403  
404 b. Zu den Aufgaben: Die Kommissionen sollen zweimal jährlich tagen, wobei die Sitzung ca.  
405 einen halben Tag lang dauern soll. Bei einer Sitzung soll der Fokus auf der Besprechung der  
406 Umfrageergebnisse liegen. Die Kommissionen sollen Empfehlungen an die Ministerien  
407 verfassen. Die Ministerien sollen dazu je eine Stellungnahme verfassen, in der sie darauf  
408 eingehen, was sie von den Empfehlungen kurz- und langfristig umsetzen wollen (und was aus  
409 welchem Grund nicht). Sowohl die Empfehlungen als auch die Stellungnahmen sollen an die  
410 Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sowie  
411 demjenigen für Kultus, Jugend und Sport zugesandt und der Öffentlichkeit zur Verfügung  
412 gestellt werden.  
413 Das Wissenschaftsministerium (MWK) soll zur ersten Sitzung einladen; anschließend sollen  
414 sich die Kommissionen selbst eine Geschäftsordnung geben und Vorsitzende für zwei Jahre  
415 wählen.